

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

# Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit jährlicher Erhöhung von Versicherungssummen und Beitrag (BB Dynamik 2020)

Musterbedingungen des GDV  
Stand: 21.06.2021

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, deren Versicherungssummen und Beitrag jährlich angepasst werden (Dynamik).

## 1 Leistungsarten

Die im Folgenden genannten Leistungsarten nehmen an der Dynamik teil:

- Invaliditätsleistung
- Unfallrente
- Todesfalleistung
- Kosten für Kosmetische Operationen
- Tagegeld
- Krankenhaustagegeld
- (...)

## 2. Anpassung der Versicherungssummen

### 2.1 Modell 1:

Wir erhöhen die Versicherungssummen jeweils um den Prozentsatz, um den der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung angehoben wird.

Die Erhöhung erfolgt jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres,

- das dem Stichtag der Anhebung des Höchstbeitrages folgt, oder
- dessen Beginn mit dem Stichtag der Anhebung übereinstimmt.

### Modell 2:

Wir erhöhen die Versicherungssummen jährlich um x Prozent zum Beginn des Versicherungsjahres. Diese Erhöhung erfolgt erstmals zum Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2.2 Dabei werden die Versicherungssummen wie folgt gerundet:

- für die Invaliditäts- und Todesfalleistung auf volle x Euro,
- für (*fakultativ: die Übergangsleistung/Sofortleistung sowie*) die Kosten für kosmetische Operationen auf volle x Euro,
- für die Unfallrente auf volle x Euro,
- für Tagegeld und Krankenhaustagegeld auf volle x Euro.

2.3 Die erhöhten Versicherungssummen gelten für alle Unfälle nach dem Erhöhungstermin.

### **3. Anpassung des Beitrags**

Der Beitrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

### **4. Verfahren**

4.1 Vor der jährlichen Erhöhung erhalten Sie von uns eine Mitteilung in Textform.

Die Erhöhung entfällt, wenn Sie ihr innerhalb von sechs Wochen nach Zugang unserer Mitteilung in Textform widersprechen. Wir werden Sie auf die Frist hinweisen.

4.2 Sie und wir können die Vereinbarung über die jährliche Erhöhung von Versicherungssummen und Beitrag für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages widerrufen. Der Widerruf muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform erfolgen.

### **5 Ende der Dynamik**

Ergibt sich durch die planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag eine der nachfolgend genannten Versicherungssummen, so wird bei der betreffenden Leistungsart keine weitere Erhöhung der Versicherungssumme und des Beitrages mehr vorgenommen:

- Invaliditätsleistung x Euro
- Invaliditätsleistung mit Progression x Euro
- Invaliditätsleistung mit Mehrleistung x Euro
- Unfallrente x Euro
- Todesfalleistung x Euro
- Tagegeld x Euro
- Krankenhaustagegeld x Euro
- (...)